

Aktenzeichen
22-0320

Kitzingen, 28.02.2024

Federführung: Sachgebiet 22
Bearbeiter: Sabine Schwingler
Tel.Nr.: 09321 928 2201

Vorlage-Nr.: SG 22/408/2024

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	08.04.2024

Nachwuchsbedarf 2024 und 2025

I. Vortrag:

Die Ausbildungssituation für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Landkreises stellt sich aktuell wie folgt dar:

Im Bereich der Verwaltung bilden wir derzeit drei Beamtenanwärter für die zweite Qualifikationsebene (früherer mittlerer Dienst) und eine Beamtenanwärterin für die dritte Qualifikationsebene (früherer gehobener Dienst) aus.

Ein Anwärter der zweiten Qualifikationsebene wird im Sommer 2024 seinen Vorbereitungsdienst beenden und voraussichtlich Anfang Oktober das Prüfungszeugnis erhalten.

Für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r befinden sich 15 Nachwuchskräfte in Ausbildung. Fünf Nachwuchskräfte sind im ersten und vier im zweiten Ausbildungsjahr. Sechs Auszubildende werden im Sommer 2024 die Ausbildung voraussichtlich beenden und im August das Prüfungszeugnis erhalten.

Vier Nachwuchskräfte konnten bereits verschiedenen Sachgebieten zugewiesen werden.

In den vergangenen Jahren waren oftmals unvorhersehbar Stellen nach zu besetzen, da Mitarbeiter vorzeitig ihre Altersrente beantragten oder aus persönlichen Gründen den Arbeitsplatz wechseln wollten. Zudem ergaben sich Stellenbedarfe durch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern. Der Wunsch von Auszubildenden, sich nach

bestandener Qualifikationsprüfung schulisch weiterbilden zu wollen, ist keine seltene Ausnahme. Diese Entwicklung beobachten wir bereits seit 2015. Jedes Jahr hat sich ein Auszubildender direkt bzw. kurze Zeit nach Ende der Ausbildung dazu entschieden, eine weiterführende Schule zu besuchen, eine weitere Ausbildung zu machen oder den Arbeitgeber zu wechseln.

Die Verwaltung ist bestrebt, durch die Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsstellen eine Kompensation zu erreichen und freiwerdende Stellen mit eigenen Nachwuchskräften zu besetzen. 2019 wurden vier, 2020 sechs, 2021 acht, 2022 sieben, 2023 sieben und 2024 zehn Ausbildungsmöglichkeiten für Verwaltungsfachangestellte und Anwärter für die zweite Qualifikationsebene geschaffen. Zusätzlich wurden für 2024 zwei Ausbildungsmöglichkeiten für Anwärter der dritten Qualifikationsebene (früher gehobener Dienst) geschaffen.

Die Statistik der Stellenausschreibung belegt, dass die Zahl der Bewerber und auch deren Qualität und Motivation weiterhin rückläufig ist. Im vorangegangenen Kalenderjahr erreichten uns auf die ersten Stellenausschreibungen Ende April 2023 auf die insgesamt 12 Ausbildungsplätze im Bereich Verwaltung lediglich 22 Bewerbungen.

Besondere Erwähnung gilt hier dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r: Auf die acht ausgeschriebenen Plätze haben sich sieben Interessenten beworben. Zwei Bewerber haben am Eignungstest nicht teilgenommen. Zwei andere Bewerber erreichten ungenügende Ergebnisse.

Der Bedarf an Beamtenanwärtern der 3. Qualifikationsebene ist der Altersstruktur der Mitarbeiterschaft geschuldet. Der Bedarf an höher qualifiziertem Personal kann auch nicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Qualifizierung als Verwaltungsfachwirt (Beschäftigtenlehrgang II) besitzen und weitere Kommunalisierungen staatlicher Beamtinnen und Beamten gedeckt werden.

Die Personalstelle schlägt vor, im Jahr 2025 erneut zwei Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene, zwei Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene sowie acht Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r für die Deckung eines voraussichtlichen Bedarfs einzustellen.

Für den Beruf „Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“ bilden wir derzeit einen Jugendlichen aus, der im Sommer 2026 seine Ausbildung beenden wird. Nach erfolgreichem Abschluss wird er dauerhaft im Wertstoffhof eingesetzt werden.

Um gesichert den notwendigen Bedarf an qualifiziertem Personal decken zu können, ist aus Sicht der Kommunalen Abfallwirtschaft die Bereitstellung einer Ausbildungsstelle als Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft für jedes Jahr notwendig. Der Kreissausschuss hat dem bereits 2023 zugestimmt.

Unsere Auszubildende für den Beruf „Kauffrau für Tourismus und Freizeit“ wird im Sommer 2024 ihre Ausbildung abschließen. Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit dem betroffenen Sachgebiet, das für die Anleitung und Betreuung verantwortlich ist, die Ausbildung einer weiteren Nachwuchskraft ab dem 01.09.2024 über den konkreten Bedarf hinaus vor.

Für den Beruf „Straßenwärter“ bilden wir derzeit zwei Auszubildende aus, die im Jahr 2026 ihre Ausbildung beenden werden.

Der auf Dauer geschaffene Ausbildungsplatz „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“ für einen jungen Menschen mit Behinderung ist bis zum 31.08.2026 besetzt. Nach Abschluss der Ausbildung wird die Verwaltung rechtzeitig die vermittelnden Stellen (Agentur für Arbeit, Berufsförderungswerke etc.) einbeziehen, um die Stelle nachbesetzen zu können.

II. Beschlussvorschlag:

1. Im Jahr 2025 werden für die Verwaltung zwölf Nachwuchskräfte zur Deckung eines voraussichtlichen Bedarfs eingestellt.
Es sollen acht Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r, zwei Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene und zwei Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene eingestellt werden.
2. Für den 01.09.2024 wird ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit“ über den konkreten Bedarf hinaus eingestellt.

Tamara Bischof
Landrätin